

Mietvereinbarung: ab dem 01.01.2018

zwischen

Vermieterin

Straße:

Ort:

und

Mieter:

Straße:

Ort:

1. Mietobjekt

Der Vermieter vermietet an den Mieter das Ferienhaus in 18698 Otivar (Granada), Calle Fuente Alta 9. Das Anwesen umfasst ca. 200qm, das Wohnhaus hat eine Grundfläche von ca. 60qm (ohne Gewähr), zzgl. eines Gartenhauses ca. 20qm groß. Einen mit Bäumen, Büschen, und Blumen bepflanzten Patio von ca. 120qm. Im Patio steht ein Brunnen. Das Haus wird maximal an 3 Personen vermietet, bei 3 - 4 Personen, kann das Gartenhaus gegen Aufpreis dazu gemietet werden. Das Haus besteht aus einem Salon mit Sitzecke und einem Schlafsofa. Einer Küche mit Herd und Kühlschrank, Bad mit Ankleide und Waschmaschine. Oben im Haus, befindet sich ein Schlafzimmer mit einer Dach Terrasse. Das Doppelbett ist 135cm x 200cm. Das Schlafsofa im Wohnraum ist 135cm x 180cm. Im Gartenhaus befindet sich ein Doppelbett 200cm x 135cm. Eine kleine separate Toilette mit Waschbecken ist vorhanden, sowie ein Holzofen, ein Deckenventilator und ein Kühlschrank. Das Gartenhaus hat eine eigne Terrasse. Dem Mieter stehen alle Einrichtungsgegenstände zur Nutzung zur Verfügung. Bettwäsche und Handtücher werden bereitgestellt. Der Mieter bringt Strandtücher selber mit. In der Küche befindet sich ein Kamin und im Schlafzimmer ein Holzofen zum Heizen in der kühlen Jahreszeit.

2. Mietzeit:

Das Mietobjekt wird für die Zeit vom bis gemietet. An und Abreisetage zählen als volle Tage. Das Betreten des Hauses ist am Anreisetag ab 12.00 möglich, muss am Abreisetag, um spätestens 12.00 Uhr verlassen werden. Ein früherer oder späterer Zeitpunkt als 12.00 ist nach Absprache, grundsätzlich jeder Zeit möglich, muss aber vorher schriftlich vereinbart worden sein.

3. Mietzins:

Die Höhe des Mietzins beträgt (s. Tabelle unten) €
Der volle Mietzins ist spätestens 8 Wochen vor Anreise an den Vermieters zu überweisen. Der Mietzins ist auch dann zu bezahlen, wenn der Mieter an der Durchführung seines Urlaubes gehindert ist. Der Mieter ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters berechtigt, das Mietobjekt durch Dritte nutzen zu lassen.

**Miete / Tag für ein oder 2 Personen: 80 € incl. Reinigung und Nebenkosten.
Minimum Aufenthalt 4 Tage.
(Aufpreis pro weiterer Person: 15 € / Tag, 1 Kind unter 12 Jahren kostenfrei)**

Es gelten folgende Preise und Rabatte (gültig ab 01.01.2018)

Dauer	
1 Woche	420 € - 60€ pro Tag
2 Wochen	700 € - 50€ pro Tag
3 Wochen	840 € - 40€ pro Tag
4 Wochen	980€ - 30€ pro Tag
10 Tage-Special	530 € - 53€ pro Tag

Es besteht die Möglichkeit, das Gartenhaus nach Vereinbarung, gegen einen Aufpreis mit zu benutzen (z.B. als Kinder, Gästezimmer, u s w). Dieser Preis richtet sich nach der Personenzahl, Aufenthaltsdauer und ob es sich um mitreisende Kinder handelt. Bei mehr als zwei Erwachsenen, muss der Mieter den Vermieter über die genaue Personenzahl Auskunft geben und dessen schriftliche Zustimmung dazu erhalten. Ein Aufschlag auf den Mietpreis, wird bei mehr, als 2 Erwachsenen berechnet. Ein Kind bis 12 Jahre ist im Haus kostenfrei.

Die Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müllabfuhr und Elektrizität) sind bei einem Aufenthalt bis zu 28 Tagen im Mietpreis enthalten. Im Mietpreis sind Instandhaltungskosten, Gartenpflege, und kommunale Abgaben enthalten. Gas wird gegen eine Unkostenpauschale von 16.50€, (aktueller Preis/ pro Flasche) für die gesamte Aufenthaltsdauer zur Verfügung gestellt. Brennholz für den Ofen steht nicht zur Verfügung und muss selbst angeschafft werden oder Vorhandenes gekauft und bezahlt werden.

Bei Aufenthalt von mehr als einem Monat übernimmt der Mieter sämtliche Nebenkosten (Strom, Gas, Wasser, Müllabfuhr die gesamte Gartenpflege und anteilig die Gebäudeversicherung. Eine Kautions von 3 Monatsmieten muss vor Reiseantritt hinterlegt werden. Die Reservierung für einen festen Termin ist verbindlich. Sie muss mindestens 8 Wochen vor Reiseantritt durch die Überweisung der Miete, für die Aufenthaltsdauer bestätigt werden.

Für die Endreinigung, inklusive Wäschewechsel berechne ich 80 €. Bei einer Belegung von 3 Personen 90 € und bei 4 Personen 100 €. Bei einem Langzeitaufenthalt (ab 2 Monate) 150 €. Für Fragen zum Haus und kleinen Problemen vor Ort steht eine Nachbarin zur Verfügung.

Abreise bis 12 Uhr des letzten Buchungstages, sofern nicht anders vereinbart. Sonderkonditionen müssen schriftlich vereinbart werden.

4. Versicherung:

Es besteht eine Gebäudeversicherung für das Mietobjekt. Eine Sach- oder Personenversicherung ist nicht vorhanden. Der Vermieter ist insoweit von Schadensersatzansprüchen freigestellt.

Vom Mieter verursachte Schäden sind dem Vermieter bzw. dem Verwalter sofort mitzuteilen und müssen vom Mieter ersetzt werden.

5. Übergabe des Mietobjektes:

5.1. Übergabe des Mietobjektes zwischen Vermieter und Mieter

Bei **Anreise** des Mieters, muss der **Vermieter** das Mietobjekt in geputztem, ordentlichem Zustand übergeben.

Am **Abreisetag**, muss der **Mieter** dem Vermieter zur vereinbarten Zeit Haus und Anwesen in ordentlichen Zustand, besenrein übergeben, Mietereigentum vollständig aus dem Haus und Anwesen ausräumen, Vermieter Eigentum in vollständigem und unbeschädigtem Zustand an vorgefundener Stelle hinterlassen, den Abfall in Küche und Bad entsorgen, Koch- und Essgeschirr in der Küche gespült in die Küchenschränke zurückstellen, Lebensmittel vollständig entfernen, die Waschmaschine entleeren, den Kühlschrank abtauen und Stecker ziehen. Den Kamin, sofern benutzt, reinigen. Der Schalter des Motors am Kamin, muss nach Benutzung wieder auf die Null gestellt werden, um ihn aus zu schalten. Gashahn für Herd und Warmwasser Therme zu drehen. Fenster, Türen, schließen, Rollo runterlassen. Badezimmerfenster einen Spalt offen lassen, kleines Fenster im Schlafzimmer offen lassen. Die Schlüssel werden bei der Abreise auf den Tisch in der Küche gelegt, oder dem Verwalter vor Ort persönlich ausgehändigt. Bei der Anreise werden die Schlüssel hinterlegt, falls der Verwalter nicht anwesend sein kann.

6. Gartenbewässerung:

Der Mieter verpflichtet sich, während seines Aufenthaltes, alle Pflanzen im Haus und Garten, nach Bedarf und Notwendigkeit regelmäßig zu gießen. Danke! Falls dies nicht möglich sein sollte, wegen längerer Abwesenheit, muss der Verwalter unbedingt benachrichtigt werden.

7. Instandhaltung + Haftung:

Der Mieter verpflichtet sich entstandene Schäden sofort anzuzeigen und selbst verursachte kleine Schäden selbst zu beheben. Der Mieter verpflichtet sich den verursachten Schaden durch vorgelegte Rechnung zu begleichen, oder über eine hinterlegte Kautions zu verrechnen. Der Mieter verpflichtet sich das Inventar sorgfältig zu behandeln, dies betrifft insbesondere Bett und Tischwäsche als auch Handtücher und Kissen.

Der Mieter haftet für grobe Verunreinigung von Bett- und Tischwäsche, Kissen und Matratzen. Die Entnahme von Brennholz, Wasch- und Reinigungsmittel, Kerzen, Öle etc. ist nicht erlaubt.

Kautions

Der Eigentümer behält sich vor, wenn der Vertrag durch Dritte, z. B. Agentur abgeschlossen wird, eine Kautions bis maximal in Höhe von 500€ abzuschließen. Die tatsächliche Höhe der Kautions richtet sich nach Anzahl der Personen und nach der Aufenthaltsdauer. Die Kautions wird entweder am Abreisetag vom Verwalter ausgehändigt oder am Tag der Abreise, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen zurück überwiesen.

Bitte Bankverbindung für Rücküberweisung hier angeben:

.....
Ort, Datum...

.....
(Mieter)

.....
Vermieterin

